LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

UmkliNaLa

Wolfenbüttel, den 24.09.2026

P r o t o k o l l

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 31.08.2026
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	21:28 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert	Ausschussvorsitzender, CDU	

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus	SPD	
Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Graf, Frank	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	Vertretung für Malte Scheffler
Lagosky, Uwe	CDU	
Meinberg, Kersten	SPD	
Oesterhelweg, Frank	CDU	
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Leonhard Pröttel

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fischer, Wolfgang, Dr.	Die Basis LV Niedersachsen	
Günther, Thomas	AFD	
Otte-Kotulla, Bettina	FDP	Vertretung für Max Weitermeier, Videoteilnahme

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias	SPD
Meyer, Rolf	ADFC
Nagel, Hilmar	Naturschutzbeauftragter

Schäper, Olaf	Mitglied der Vorbereitungsgruppe Asse
Wypich, Peter	Bürgervertreter

Sachverständige
Gellermann, Rainer
Mangels-Voegt, Birgit, Dr.

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen
Scheffler, Malte	SPD

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Weitemeier, Max	FDP

Beratende Mitglieder

Fischer, Sven	Mitglied der Vorbereitungsgruppe Asse
Nölcke, Gerd	CDU
Rosenthal, Freya	SPD
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt
Tönnies, Christian	CDU

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 15.06.2026 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
7. Positionsbestimmung in Sachen Asse II
   Vorlage: XIX-0724/2026
8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: Allgemeinverfügung zum Schutz des Igels
9. 1. Verordnung zur Änderung, des Landkreises Wolfenbüttel, über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau auf den Gebieten der Samtgemeinde Elm-

Asse, der Samtgemeinde Sickte und der Stadt Wolfenbüttel vom 07.09.2015
Vorlage: XIX-0722/2026

10. Wasserversorgungskonzept; hier: Bericht der Verwaltung
11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
12. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.33 Uhr eröffnet Herr Löhr die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Leonhard Pröttel von Angelika Uminsky-Schmidt, Malte Scheffler von Marcel Kamphenkel sowie Max Weitemeier von Bettina Otte-Kotulla vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 15.06.2026 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei zwei Enthaltungen nachstehenden **Beschluss:**

> Die Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hiltner (Cramme) kritisiert die Gewässerunterhaltung am Bach „Mesche“ in Cramme. Er führt aus, dass während der Vegetationszeit eine Schlegelmaßnahme durchgeführt worden sei, bei der die Bachsohle beschädigt und die Böschungen bis unter die Rasennarbe abgetragen worden seien. Aus seiner Sicht sei die Maßnahme nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden und gefährde sowohl die Gewässerstruktur als auch die Wasserverfügbarkeit für die Landwirtschaft.

Herr Volkers antwortet, dass die Untere Wasserbehörde den geschilderten Sachverhalt prüfen werde.

Herr Kramer (Remlingen) stellt mehrere Fragen zur Arbeit der Vorbereitungsgruppe Asse und zur Positionsbestimmung des Landkreises. Er fragt, ob Mitglieder der Vorbereitungsgruppe eine Änderung der sogenannten „Lex Asse“ befürwortet hätten, um der BGE bei neuen Ergebnissen der Konsequenzenanalyse einen Verzicht auf eine vollständige Rückholung zu ermöglichen. Er thematisiert die Veröffentlichung von Szenarien und neuen Erkenntnissen, die Transparenz des Verfahrens sowie die gleichberechtigte Prüfung Asse-naher und Asse-ferner Standorte und fordert, den Begriff „Asse-nah“ zu streichen und nur Asse-ferne Standorte zu betrachten.

Herr Volkers weist darauf hin, dass die Beratungen der Vorbereitungsgruppe vertraulich seien und Meinungen und Abstimmungen nicht nach außen getragen würden. Für den Landkreis sei das nun vorliegende Positionspapier entscheidend. Er stellt klar, dass die Veröffentlichung von Szenarien und neuen Erkenntnissen in der Verantwortung der BGE liege und der Landkreis deren Arbeit beobachte und bewerte. Er betont, dass der Landkreis einen fairen Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten einfordere, da bislang nur Varianten an der Asse betrachtet worden seien. Auch im Landesraumordnungsprogramm werde aus seiner Sicht keine weitergehende Klärung erreicht, da man sich auf Landesebene zwar nicht endgültig festlege, jedoch im Ergebnis auf die landesplanerische Feststellung verweise, die eine Raumverträglichkeit eines Zwischenlagers an der Asse bestätige. Diese Einschätzung teile man weiterhin nicht, weshalb der faire Vergleich unterschiedlicher Standorte eingefordert werde.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass die geltende Beschlusslage des Landkreises ausdrücklich einen Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten vorsehe.

Herr Schröder (Sickte) stellt zwei Fragen. Er erkundigt sich zunächst danach, ob der Landkreis Schulmaterialien zur Asse zur Verfügung stelle, nachdem darüber in der Presse berichtet worden sei. Außerdem fragt er nach einer Äußerung aus einem Treffen von Runder Tisch und BGE, wonach bei einer Rückholung über Schacht 2 nicht der gesamte Müll entfernt werde, und weist darauf hin, dass eine schriftliche Antwort der BGE hierzu dieser Äußerung widersprochen habe. Im Nebensatz habe die BGE allerdings angekündigt, einen gemeinsamen Arbeitskreis mit dem Runden Tisch einrichten zu wollen.

Frau Steinbrügge erklärt, dass der Landkreis keine eigenen Unterrichtsmaterialien zur Asse bereitstelle, jedoch über die Medienstelle vorhandene Medien zur Verfügung gestellt werden könnten. Im Übrigen seien der Verwaltung keine neuen Arbeitskreise über die bestehenden Gremien hinaus bekannt; fachliche Fragen würden im Rahmen des Runden Tisches erörtert.

Frau Bischoff (Wolfenbüttel) weist im Zusammenhang mit dem geplanten Zwischenlager am Kuhlager darauf hin, dass dort im Raumordnungsverfahren bereits geotechnische Probleme festgestellt worden seien. Sie fordert, frühzeitig klarzustellen, ob der Standort baulich geeignet sei, damit bei einer späteren Standortsuche kein zusätzlicher Zeitdruck entstehe. Sie betont, dass die Bevölkerung rechtzeitig über die Planungen informiert werden müsse.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass ihm eine Anfrage von Herrn Dr. Fischer zugegangen sei. Er erteilt Herrn Dr. Fischer das Wort.

Herr Dr. Fischer trägt die Anfrage der Fraktion Die Basis LV Niedersachsen zum Thema „Sicherheitsleistungen für den vollständigen Rückbau von Windenergieanlagen – Schutz von Grundstückseigentümern und Kreishaushalt vor Altlasten“ vor.

Anmerkung der Verwaltung:
Die **Anfrage** ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

Herr Volkers führt aus, dass im Außenbereich nach § 35 BauGB eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft zur Sicherung des Rückbaus verlangt werde, die vor Baubeginn vorzulegen sei. Die Höhe der Sicherheitsleistung werde in der Regel auf Grundlage von Rückbaukostenberechnungen der Hersteller festgelegt, wobei Erlöse aus der Verwertung häufig nicht berücksichtigt würden. Er erläutert, dass im Bereich qualifizierter Bebauungspläne nach § 30 BauGB, in denen viele ältere Anlagen stünden, eine solche Sicherheitsleistung nicht gefordert werden könne. Im Hinblick auf Kostensteigerungen verweist er auf einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen aus dem Oktober 2022, wonach Sicherheitsleistungen auch bei späterer Ersatzvornahme die dann entstehenden Kosten abdecken müssten. Der Landkreis berücksichtige deshalb einen mittleren Anstieg des Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude über einen Zeitraum von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren und rechne diese Steigerung bereits im Genehmigungsverfahren in die Bürgschaftshöhe ein. Nachträgliche Anpassungen seien nur nach den Voraussetzungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes möglich. Konkrete Bürgschaftssummen könnten aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht genannt werden. Er weist darauf hin, dass für wenige alte Anlagen im Außenbereich Auflagen zur regelmäßigen Anpassung der Sicherheitsleistung alle fünf Jahre bestünden.

Herr Dr. Fischer verweist auf ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, in dem eine pauschale Formel für Sicherheitsleistungen (Nabenhöhe mal 1.000 Euro) als unzureichend bewertet und deutlich höhere Beträge angeordnet worden seien, und leitet daraus einen erheblichen Anpassungsbedarf ab.

Herr Kamphenkel weist darauf hin, dass die BGE selbst umfangreiche Unterrichtsmaterialien zur Asse erstellt habe, die Schulen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Graf schildert einen Fall, in dem ein kleiner, mit Schotter und Blühpflanzen gestalteter Gemeindestreifen mit einem Schreiben an den Nachbarn als vermeintlicher „Schottergarten“ behandelt worden sei, und fragt nach der Zuordnung der Verantwortung. Er kritisiert außerdem, dass gleichzeitig gravierende Straßenschäden an einer Landesstraße in Verkehrsschauen nach seiner Wahrnehmung nicht berücksichtigt worden seien.

Herr Volkers führt aus, dass bei der Ahndung von Schottergärten grundsätzlich die Eigentümer angeschrieben würden, die als verantwortliche Grundstückseigentümer festgestellt werden könnten. Die Ermittlung erfolge auf Grundlage von Luftbildern und Ortsbesichtigungen, sei aber im Einzelfall schwierig. Zum konkreten Fall könne ohne Akteneinsicht keine abschließende Aussage getroffen werden. Hinsichtlich der Straßenschäden verweist er auf die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung und des zuständigen Fachausschusses.

Herr Graf weist auf einen weiteren Fall hin, in dem ein Ponyhalter zur Abdeckung seines Misthaufens verpflichtet worden sei, während an anderer Stelle große Hühnermisthaufen über längere Zeit offen gelegen hätten. Er kritisiert die daraus entstehende Wahrnehmung, dass mit „zweierlei Maß“ gemessen werde.

Herr Volkers entgegnet, dass es klare Regelungen zum Abdecken von Mist gebe und dass die Landwirtschaft diese Regeln nach seiner Wahrnehmung überwiegend einhalte. Er räumt aber ein, dass der Verwaltung nicht jeder einzelne Fall bekannt sein könne.

TOP 6 Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung

und

TOP 7 Positionsbestimmung in Sachen Asse II
Vorlage: XIX-0724/2026

Herr Löhr eröffnet die Tagesordnungspunkte 6 und 7 und erteilt Herrn Volkers das Wort.

Herr Volkers stellt seine Präsentation zum Thema Asse II vor.

Anmerkung der Verwaltung:
Die **Präsentation** ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

Herr Löhr erläutert ergänzend zur Positionsbestimmung, dass mit diesem Papier vor Ende der Legislaturperiode ein fachlicher und politischer Rahmen geschaffen werden solle, an dem sich der neue Kreistag und der neue Umweltausschuss orientieren könnten. Anschließend eröffnet er die Diskussionsrunde.

Herr Bosse erklärt, dass er die sieben Punkte des Positionspapiers grundsätzlich mittrage, jedoch Sorge habe, ob Punkt 6 zur Standortfrage die Handlungsfähigkeit des Landkreises einschränken könne, falls die BGE eine schnelle Rückholung der mittelradioaktiven Abfälle anstrebe.

Frau Steinbrügge führt hierzu aus, dass Punkt 6 den fairen Vergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten fordere und den Landkreis nicht einschränke, sondern seine Forderung untermauere, neue Erkenntnisse transparent darzustellen und Planungen fortlaufend anzupassen.

Herr Volkers ergänzt, dass bei einem Szenario früher Rückholung ohnehin eine andere Entsorgungsmethodik diskutiert werden müsse, bei der eine Zwischenlagerung direkt an der Asse nicht vorbereitet sei und die Abfälle zunächst an andere Standorte gebracht werden müssten. Vor diesem Hintergrund sehe er keine Einschränkung der Handlungsfähigkeit durch Punkt 6.

Herr Lagosky geht auf Punkt 7 zur Parallelisierung der Endlagersuche ein. Er weist darauf hin, dass die im Jahr 2016 in das Standortauswahlgesetz aufgenommene Regelung für schwach- und mittelradioaktive Abfälle seiner Auffassung nach nicht ausreiche, um sicherzustellen, dass der Müll aus der Asse nicht über Jahrzehnte in einem Zwischenlager verbleibe. Er sehe die Gefahr, dass nach Abschluss der Standortsuche für hochradioaktive Abfälle festgestellt werde, dass der Asse-Müll dort nicht aufgenommen werden könne, und anschließend ein zusätzliches Endlagerverfahren nötig werde. Er fordert eine klare gesetzliche Aussage des Bundes dazu, wohin der Müll aus der Asse dauerhaft verbracht werden solle.

Frau Uminski-Schmidt führt aus, dass auch bei einer priorisierten Rückholung der mittelradioaktiven Abfälle ein langjähriger Prozess zu erwarten sei und daher ausreichend Zeit bestehe, ein Zwischenlager zu planen. Sie betont, dass der Landkreis bereits entsprechende Forderungen in Verfahren eingebracht habe.

Herr Volkers bestätigt, dass der Landkreis im Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Nationalen Entsorgungsprogramms und zum Landesraumordnungsprogramm entsprechende Anmerkungen vorgebracht habe, diese bislang jedoch keine erkennbare Wirkung erzielt hätten.

Herr Dr. Gellermann erläutert, dass die BGE nicht nur prüfen müsse, ob ein Standort für hochradioaktive Abfälle auch für Müll aus der Asse geeignet sei, sondern dass es angesichts der besonderen Eigenschaften der Abfälle aus der Asse eines eigenen Kriterienkatalogs für diese Abfälle bedürfe.

Herr Lagosky und Herr Bosse erklären, dass die spezifischen Eigenschaften des Mülls aus der Asse, einschließlich der mitgeförderten Stoffe und des Salzanteils, eine besondere Betrachtung erforderten und dass der Müll nicht nach Schacht Konrad verbracht werden könne. Sie regen an, das Positionspapier dahin zu ergänzen, dass der Bund aufgefordert wird, eine konkrete Antwort zur Endlagerperspektive für den Müll aus der Asse zu geben.

Frau Steinbrügge merkt an, dass eine solche Ergänzung zu Punkt 7 in der laufenden Sitzung nicht ausformuliert werden könne. Sie kündigt an, dass die Verwaltung hierzu eine Vorlage für den Kreisausschuss vorbereiten werde.

Herr Löhr verliest folgende **Beschlussempfehlung:**

> Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
>
> „Der Kreistag beschließt die als Anlage zur Vorlage XIX-0724/2026 beigefügte „Positionsbestimmung zum aktuellen Stand der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II“. Die Positionsbestimmung bildet den aktuellen politischen und fachlichen Rahmen für die Interessen des Landkreises Wolfenbüttel im weiteren Verfahren der Rückholung. Der Landkreis Wolfenbüttel erwartet von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), dass sie die Rückholung aller radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II innerhalb dieses Rahmens konsequent, sicher, transparent und mit größtmöglicher Beschleunigung vorantreibt.“

Herr Lagosky wirft hierzu ein, da Punkt 7 der Positionsbestimmung nach den vorangegangenen Ausführungen noch einmal behandelt werden solle, könne über die Punkte 1 bis 6 bereits abgestimmt werden. Punkt 7 solle jedoch im Kreisausschuss in ergänzter Form erneut vorgestellt werden.

Herr Löhr hält fest, dass der Beschlussvorschlag somit zunächst die Punkte 1 bis 6 der Positionsbestimmung umfasse und Punkt 7 nach Vorlage der Verwaltung ergänzt werde. Er fragt, ob Einvernehmen über dieses Vorgehen bestehe, und ruft sodann zur Abstimmung auf.

Herr Löhr stellt fest, dass die Beschlussempfehlung mit dieser Änderung einstimmig angenommen worden sei.

> ***Anmerkung der Verwaltung:***
> Die verwaltungsseitige Anpassung der Ziffer 7 wurde in der Vorbereitungsgruppe Asse II am 21.09.2026 besprochen und abgestimmt. Das angepasste Positionspapier ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigefügt.

TOP 8 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN: Allgemeinverfügung zum Schutz des Igels

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er weist darauf hin, dass hierzu keine Vorlage vorliege, da die Verwaltung zunächst um eine Berichterstattung gebeten worden sei.

Herr Volkers führt einleitend aus, dass der Igel als besonders geschützte Art gelte und in der Vorwarnliste der Roten Liste geführt werde und dass sein Lebensraum zunehmend in Gärten liege. Er führt aus, dass der Einsatz von Mährobotern für Igel besonders problematisch sei, da sich die Tiere bei Gefahr einrollen und daher nicht vor den Geräten fliehen würden. Er erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde eine Allgemeinverfügung zum Schutz des Igels aus Artenschutzgründen bereits in Vorbereitung gehabt habe, diese aber aufgrund personeller Engpässe bisher nicht fertiggestellt worden sei. Die Allgemeinverfügung solle eine rechtliche Grundlage schaffen, mit der ein nächtlicher Betrieb von Mährobotern eingeschränkt und gleichzeitig eine Öffentlichkeitskampagne zum Schutz des Igels verbunden werde. Herr Volkers berichtet weiter, dass andere Landkreise mit vergleichbaren Allgemeinverfügungen überwiegend positive Erfahrungen gemacht hätten und dass der Schwerpunkt dort auf Sensibilisierung der Bevölkerung liege. Die Allgemeinverfügung werde Ausnahmen vorsehen, etwa für bestimmte eingefriedete Grundstücke, und könne nur stichprobenartig vollzogen werden.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens begrüßt die geplante Allgemeinverfügung und betont deren Bedeutung für den praktischen Artenschutz.

Herr Ganzauer spricht die Auswirkungen von Katzen auf Singvögel an und fragt, ob der Landkreis über ordnungsrechtliche Maßnahmen, etwa über eine Pflicht zu Glöckchen an Halsbändern, den Schutz von Vögeln verbessern könne.

Herr Volkers erklärt, dass eine solche Regelung theoretisch denkbar sei, ihre rechtliche Ausgestaltung aber sorgfältig geprüft werden müsste und dass auch Singvögel unter besonderem Artenschutz stünden.

Frau Otte-Kotulla unterstützt den Schutz des Igels, weist aber auf praktische Kontrollprobleme bei schwer überprüfbaren Verboten hin und betont die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Oesterhelweg äußert Skepsis gegenüber einer Ausweitung von Verboten und regt stattdessen eine breiter angelegte, populärwissenschaftliche Broschüre zur Artenvielfalt an, die neben dem Igelschutz auch Themen wie Singvögel, Katzen, Vogelfütterung, Insektenschutz, spätes Mähen, insektenfreundliche Bepflanzungen und Blühflächen umfasst und landkreisweit verteilt werden könnte.

Frau Steinbrügge erklärt, dass eine Kampagne zur Artenvielfalt grundsätzlich sinnvoll sei, ihre konkrete Ausgestaltung und die Einbindung bestehender Materialien jedoch geprüft werden müsse. Sie verweist auf bestehende Initiativen und auf den „Niedersächsischen Weg“, in dessen Rahmen der Landkreis bereits kooperativ mit Umweltverbänden und Landwirtschaft zusammenarbeite.

TOP 9 1. Verordnung zur Änderung, des Landkreises Wolfenbüttel, über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau auf den Gebieten der Samtgemeinde Elm-Asse, der Samtgemeinde Sickte und der Stadt Wolfenbüttel vom 07.09.2015
Vorlage: XIX-0722/2026

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Volkers das Wort zur Einführung.

Herr Volkers führt aus, dass das Überschwemmungsgebiet der Altenau bereits 2015 festgesetzt worden sei und dass das Landesamt für Wasserwirtschaft (NLWKN) eine Überprüfung vorgenommen und das Gebiet vorläufig gesichert habe. Er erläutert, dass nun eine formelle Anpassung über ein Änderungsverfahren erfolge, bei dem die Unterlagen öffentlich ausgelegt und Einwendungen sowie Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange geprüft worden seien. Einige Flächen seien

aufgrund ihrer Höhenlage aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommen worden. Allgemeine Hinweise von Einwendern, dass in bestimmten Bereichen noch nie Wasser gestanden habe, hätten ohne konkrete Anhaltspunkte keine Änderung der fachlichen Bewertung bewirkt.

Herr Bosse kritisiert, dass Hinweise zur Gewässerunterhaltung und zur Rolle des Unterhaltungsverbandes Oker im Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Er verweist insbesondere auf Problemlagen wie Bewuchs, Vermüllung und Versandung der Altenau und äußert Unmut über die aus seiner Sicht unzureichende Reaktion der Verwaltung auf entsprechende Einwendungen.

Herr Günther bemängelt, dass in der Anlage zu den Einwendungen die Träger öffentlicher Belange nicht namentlich benannt seien und fragt nach der konkreten Darstellung ihrer Eingaben.

Herr Volkers und Frau Eß erklären, dass private Einwender aus Datenschutzgründen anonymisiert würden, Träger öffentlicher Belange jedoch grundsätzlich benannt werden könnten. Sie räumen ein, dass im vorliegenden Fall die Darstellung letztgenannter ergänzt werden müsse, und kündigen an, eine Übersicht der Einwendungen und Stellungnahmen als Anlage zur Niederschrift beizufügen.

> ***Anmerkung der Verwaltung:***
> Die ergänzte **Zusammenstellung der Einwendungen** ist als **Anlage 4** dem Protokoll beigefügt.

Frau Uminski-Schmidt fragt, ob angesichts wiederkehrender Hochwasserereignisse eine Vergrößerung des Durchlasses im Bahndamm bei Linden vorgesehen sei, um Rückstauprobleme zu entschärfen.

Herr Volkers und Frau Eß erläutern, dass eine Vergrößerung des Durchlasses ein eigenständiges wasserrechtliches Verfahren erfordere und nicht im Rahmen der Überschwemmungsgebietsverordnung geregelt werden könne. Sie weisen darauf hin, dass Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des integrierten Gewässer- und Auenmanagements, der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland und des Wasserverbandes Mittlere Oker betrachtet würden und dass dabei auch Rückstauphänomene und Retentionsflächen zu berücksichtigen seien.

Herr Bosse schildert wiederkehrende Überschwemmungen an seinem Grundstück und kritisiert den Zustand der Bachläufe mit Bewuchs und Vermüllung.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens weist auf großflächige Wasserflächen im Zusammenfluss von Altenau und Oker hin.

Herr Volkers erläutert die Unterschiede zwischen den fachlich modellierten hundertjährlichen Hochwasserereignissen und den tatsächlich beobachteten Ereignissen und die daraus resultierenden Rückstau-Effekte.

Herr Oesterhelweg betont die Notwendigkeit einer sachgerechten Gewässerunterhaltung und erklärt, dass Gewässerprofile von übermäßigem Bewuchs freigehalten werden müssten und Sedimente abschnittsweise unter Einsatz geeigneter Technik zu entfernen seien. Er fordert, Retentionsflächen bewusst zu planen und nicht auf privaten Grundstücken entstehen zu lassen.

Herr Volkers kündigt an, dass der Landkreis die Unterhaltungs- und Schauordnung für Gewässer III. Ordnung überarbeiten werde, um Zuständigkeiten und Vorgehensweisen klarer zu fassen und Hinweise zur sachgerechten Unterhaltung aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass Eigentümer und Anlieger Beiträge zahlten und in Verbänden organisiert seien, in denen Einfluss genommen werden könne, räumt aber ein, dass das Thema in der praktischen Umsetzung „zäh“ sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die als Anlage zur Vorlage XIX-0722/2026 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau auf den Gebieten der Samtgemeinde Elm-Asse, der Samtgemeinde Sickte und der Stadt Wolfenbüttel wird beschlossen."

TOP 10 Wasserversorgungskonzept; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist darauf hin, dass das Wasserversorgungskonzept in mehreren, über mehrere Jahre angelegten Arbeitskreisen erarbeitet worden sei und kündigt einen Bericht der Verwaltung an.

Frau Eß stellt die Präsentation zum Wasserversorgungskonzept vor.

Anmerkung der Verwaltung:
Die **Präsentation** ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Herr Oesterhelweg fragt nach dem Vollzug der Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und berichtet von beobachteten Beregnungen bei hoher Hitze. Er weist darauf hin, dass zusätzliche Wasserentnahmen aus dem Okertal politisch kontrovers seien, wenn gleichzeitig die Harzwasserwerke ihre Preise aufgrund zusätzlicher Aufgaben erhöhten und einzelne Versorger eigene Wege gingen. Er fragt zudem nach den Möglichkeiten eines integrierten Grundwasserschutzes über kommunale Grenzen hinweg.

Frau Eß erläutert, dass keine flächendeckenden Kontrollen stattfänden, die Verwaltung aber über ihren Außendienst und Hinweise aus der Bevölkerung arbeite und dass einige Wasserentnahmen auf gesonderten Vereinbarungen beruhten, die nicht unter die Allgemeinverfügung fielen. Sie erklärt, dass Wasserrechtsverfahren auf konkreten Anträgen und den betroffenen Grundwasserkörpern beruhten und dass der Landkreis keine abstrakten Kontingente zurückhalten könne, sondern jeweils die konkrete Nutzung und die Belastung des Grundwasserkörpers prüfe. Frau Eß weist darauf hin, dass die Ermittlung des Dargebots und die Ausweisung der Grundwasserkörper durch das Land erfolgten und dass die Daten zeitverzögert zur Verfügung stünden. Eine Fortschreibung des Konzepts sei vorgesehen, wenn neue Daten vorlägen.

Herr Nagel erkundigt sich nach der Rolle von Oberflächenwasser bei der Grundwasserneubildung und nach der Darstellung der Grundwasserstände in den einzelnen Grundwasserkörpern.

Frau Eß erklärt, dass belastbare Zahlen zur Grundwasserneubildung durch Oberflächenwasser Gegenstand laufender Modellrechnungen seien und dass im vorliegenden Bericht eine aggregierte Gesamtauswertung verwendet worden sei, nicht aber alle Einzelpegel dargestellt würden.

Herr Graf möchte wissen, ob Wasserentnahmerechte eine genaue Zweckangabe erfordern.

Frau Eß stellt klar, dass Wasserbedarfsprognosen ein zentraler Bestandteil eines Wasserrechtsantrags seien und dass die Antragssteller ihren Bedarf plausibel und detailliert begründen müssten. Sie erklärt, dass bei einer Weitergabe von Wasser an Dritte auch diese Mengen und Empfänger im Verfahren dargestellt werden müssten.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt nach einer Differenzierung zwischen gewerblichen und genossenschaftlichen oder öffentlichen Entnahmen und nach Maßnahmen zur Erhöhung des Dargebots, etwa durch längeres Zurückhalten von Wasser in der Fläche.

Frau Eß erläutert, dass die maßgebliche Unterscheidung zwischen Trinkwasserversorgung und anderen Nutzungen liege und nicht in der Organisationsform der Entnehmer. Die Trinkwasserversorgung habe Vorrang. Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserneubildung seien im Projekt eingeplant und würden im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass der Landkreis jährlich deutlich mehr Wasser exportiere, als er importiere, und dass diese Exportbilanz in der Bewertungsmatrix nur gering gewichtet erscheine. Er kritisiert, dass ein Zukunftskonzept auf Daten aus dem Jahr 2021 aufbaue, obwohl die Lage aufgrund nachfolgender Dürrejahre inzwischen möglicherweise schlechter sei.

Frau Eß antwortet, dass Wasserrechte weiterhin das wichtigste Steuerungsinstrument seien, der Landkreis aber keine Wasserrechte „auf Vorrat“ zurückhalten könne. Sie betont, dass die Datenlage sich laufend fortentwickle und dass das Konzept bei Vorliegen neuer Daten fortgeschrieben werden solle.

Herr Lagosky regt an, Gespräche mit dem Land Niedersachsen zu führen, um die besondere Situation mit großen industriellen Wasserabnehmern und hohen Wasserexporten zu erörtern und die künftige Ausgestaltung von Wasserrechten und Reserven zu klären.

Frau Steinbrügge hält dieses Vorgehen für richtig und sinnvoll.

TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und richtet das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt seine Präsentation vor.

Anmerkung von der Verwaltung:
Die **Präsentation** ist als **Anlage 6** dem Protokoll beigefügt.

Herr Graf weist darauf hin, dass die Veröffentlichung des Berichts bereits für den 07.09.2026 angekündigt worden sei.

TOP 12 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Kramer das Wort.

Herr Kramer kritisiert die Verwendung des Begriffs „Assemüll“ und fordert, konsequent von „Müll aus der Asse“ zu sprechen, um deutlich zu machen, dass es sich um Atommüll handelt, der aus der Asse entfernt werden soll. Er betont, dass seine Forderung nach einem Standort mit mindestens vier Kilometern Abstand zur nächsten Wohnbebauung stets Bestandteil seiner Position gewesen sei und künftig ausdrücklich mit benannt werden müsse. Er weist darauf hin, dass für den mittel- und leicht radioaktiven Müll aus der Asse bislang kein Endlager gesucht werde und dass die BGE erklärt habe, dieser Müll könne nicht in ein Endlager für hochradioaktive Abfälle verbracht werden. Er fordert, diese Aussage bei allen Überlegungen zur Endlagersuche zu berücksichtigen. Außerdem hebt er hervor, dass Versiegelungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bereich oberhalb der Asse ein wichtiger Bestandteil des Hochwasserschutzes seien, um Schlammlawinen und Hochwasserereignisse auf die umliegenden Orte zu vermeiden.

Herr und Frau Bischoff (Wolfenbüttel) betonen die bundesweite Bedeutung des Umgangs mit bundeseigenem Atommüll in der Asse und regen an, dieses Thema ähnlich offensiv wie Maßnahmen zum Insekten- und Igelschutz in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie verweisen auf andere vom Atommüll betroffene Regionen, etwa Gronau, und schlagen vor, den Kontakt zu solchen Regionen zu suchen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Sie erinnern an die frühere Arbeitsgruppe AGO und regen an, deren Aufgaben wieder aufzugreifen, da komplexe fachliche Fragen weiterhin bestünden und der Kreistag hierzu eine fundierte Grundlage benötige.

Frau Steinbrügge weist darauf hin, dass der bisherige Begleitprozess beendet worden sei, weil er nicht mehr zielführend gewesen sei, und dass der Landkreis andere Formate zum Umgang mit dem Thema gewählt habe. Sie erklärt, dass sich im weiteren Verlauf zeigen müsse, ob dieser Weg dauerhaft tragfähig sei.

Herr Löhr dankt zum Abschluss der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode bei den Ausschussmitgliedern für die sehr gute, zufriedenstellende und friedliche Zusammenarbeit in den zurückliegenden fünf Jahren und schließt um 21.28 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender Norbert Löhr Dezernent Sven Volkers

Protokollführerin Anita Swieter

Anlagen:

Anlage 1	Anfrage von Herrn Dr. W. Fischer zum Thema Sicherheitsleistungen für den Rückbau von Windenergieanlagen
Anlage 2	Präsentation zum Thema „Asse II“
Anlage 3	Angepasstes Positionspapier
Anlage 4	Zusammenstellung der Einwendungen zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Altenau
Anlage 5	Präsentation zum Wasserversorgungskonzept
Anlage 6	Präsentation „Bericht der Landrätin“